



ANLAGE K

FAHRGEMEINSCHAFTEN

(Auswärtsspiele)

Version 03.10.2020

GÜLTIGKEIT

AB 01. OKTOBER 2020 BIS AUF WEITERES

Regelungen für Fahrgemeinschaften zu Auswärtsspielen:

Fahrgemeinschaften sind grundsätzlich erlaubt, unter Einhaltung der Corona Bestimmungen

- Wenn möglich nicht mit mehr als 4 Personen im Auto (außer Bulli)
- Bis auf dem Fahrer besteht Maskenpflicht im Auto
- Fahrgemeinschaften **dürfen nicht gemischt** werden auf dem Hin- u. Rückweg
- Nachhalten der einzelnen Fahrgemeinschaften in der Liste unten

Veranstaltung:	
Datum:	
Ort:	
Zeitraum (von/bis):	

Bezeichnung der Gruppe/Mannschaft:

--

Teilnehmer*innen, Spieler*innen und Offizielle:

Lfd.	Vor/Nachname Auto 1	Lfd.	Vor/Nachname Auto 2	Lfd.	Vor/Nachname Auto 5 Groß
1.		1.		1.	
2.		2.		2.	
3.		3.		3.	
4.		4.		4.	
5.		5.		5.	
Lfd.	Vor/Nachname Auto 3	Lfd.	Vor/Nachname Auto 4	6.	
1.		1.		7.	
2.		2.		8.	
3.		3.		9.	
4.		4.			
5.		5.			

Die Daten werden vom Übungsleiter/Mannschaftsverantwortlichen eingetragen. Sollten Personen die noch nicht auf Spielerlisten geführt werden am Training-Spielbetrieb teilnehmen, dann auch eine Telefonnummer.

Die Richtigkeit und die Einhaltung der bekannt gegebenen Corona Auflagen, wird durch Unterschrift des Übungsleiter/Mannschaftsverantwortlichen bestätigt.

Name des/der Übungsleiter*innen:

--	--

Ort:

Datum:

Unterschrift/en:

Erklärung zum Datenschutz:

Die erfassten Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Nachverfolgbarkeit von Kontakten mit Infizierten genutzt. In diesem Fall werden die relevanten Daten an das Gesundheitsamt zur Bearbeitung weitergegeben. Sie werden allein zu diesem Zweck erhoben, sind vier Wochen aufzubewahren und danach zu löschen.